



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti della costruzione pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

Vertragsurkunde für Planerleistungen

Version ASTRA / Januar 2021

Projektbezeichnung: N01/N02/N05 AP Luterbach – Härkingen
Projektkurzbezeichnung: 6S LuHä
Projektnummer: 080229
Vertragsbezeichnung:
Projektleiter Bauherr:
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
Klassifizierung in BöB/VöB: Dienstleistungsauftrag
Vertragsnummer:
Erstelldatum:

Vergütung netto, ohne MWST CHF 0.00

abgeschlossen zwischen der
handelnd durch

Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strasseninfrastruktur Ost
Filiale Zofingen
Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

nachstehend bezeichnet mit

Auftraggeber

und

der Unternehmung

mit Sitz

MWST-/UID-Nr.

nachstehend bezeichnet mit

Beauftragter ohne Generalplanerfunktion

1 Vertragsgegenstand

1.1 Projektdefinition

Zur Bewältigung der erwarteten weiteren Verkehrszunahme und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Nationalstrassenabschnitt zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Fahrstreifen erweitert werden (Ausbauprojekt). Zudem wird der Abschnitt instand gestellt (Erhaltungsprojekt).

Die Ausbau- und Erhaltungsarbeiten werden in einem interdisziplinären und partizipativen Prozess geplant. Im Rahmen der Variantenuntersuchungen wurden umsetzbare Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, welche hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, technischer Machbarkeit, Umwelt und Gesellschaft beurteilt wurden. Ziel war, ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine langfristig ausreichende Trag-, Verkehrs- und Betriebssicherheit zu erreichen sowie sind die Risiken aufzuzeigen und zu bewerten.

Die Anpassungen betreffen Trasse, Entwässerung, Fahrzeugrückhaltesysteme, Zäune, Signalisation und Markierung, Kunstbauten, Lärmschutz sowie Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) der offenen Strecke, der Verzweigungen Luterbach und Härkingen sowie der Anschlüsse Wangen a.A., Niederbipp, Oensingen und Egerkingen.

Im Projektperimeter sind 47 bestehende Kunstbauten (Brücken, Unter-/Überführungen und Bachdurchlässe) betroffen. Sieben neue, zusätzliche Bauwerke werden erstellt.

Die spätere Realisierung erfolgt unter hoher Verkehrsbelastung, wobei die Verkehrsbehinderungen während dem Ausbau auf ein Minimum zu beschränken sind. Somit ist auf die verkehrlichen Auswirkungen in den Bauphasen auf der Nationalstrasse und dem untergeordneten Strassennetz ein spezielles Augenmerk zu richten. Die UPlaNS-Strategie des ASTRA ist umzusetzen.

Projektziele

- Kapazitätssteigerung durch Engpassbeseitigung mit Ausbau auf sechs Streifen sowie Anpassungen an den Verzweigungen und Anschlüssen (übergeordnetes Ziel).
- Stautunden sollen reduziert, eine Verflüssigung des Verkehrs in den Spitzenstunden und eine Reduktion der Unfallhäufigkeit erreicht werden.
- Der Ausweichverkehr auf das untergeordnete Kantonsstrassennetz soll reduziert werden.
- Die Entwässerung muss an die gesetzlichen Vorgaben (inkl. Bau von SABA) angepasst und erweitert werden.
- Die BSA müssen auf die neuesten Anforderungen (insbesondere des VM-CH) ausgelegt werden.
- Der Lärmschutz ist mit geeigneten, projektintegrierten Massnahmen und unter Einhaltung der wirtschaftlichen Tragbarkeit gemäss Umwelt-Vollzug des BAFU (WT-Index) auszulegen.
- Den Bedürfnissen des Unterhaltes ist Rechnung zu tragen.
- Die geltenden Standards im Nationalstrassenbau sollen umgesetzt werden.
- Der Abschnitt soll an die aktuelle Umwelt-Gesetzgebung angepasst werden.

1.2 Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes

Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen folgende Leistungen:

Die nachstehend formulierten Leistungsinhalte sind nicht abschliessend.

Es sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Themen abzuhandeln:

Organisation und Administration

- Erarbeitung fachlich korrekter und bewilligungsfähiger Teilleistungen für die übergeordneten Projektdossiers, welche in den genannten Phasen qualitäts-, kosten- und termingerecht umgesetzt werden können.
- Rechtzeitiges Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur Gewährleistung einer effizienten und effektiven Planung.
- Teilbeiträge für externe Information und Kommunikation (z.B. technische Textvorlagen, Visualisierungen relevanter Projektelemente, etc.) auf dem eigenen Fachgebiet.
- Organisation von und Teilnahme an die Fachsitzungen (insbesondere OBL), Führen der Protokolle und Pendenzenlisten dieser Sitzungen.
- Erstellen von Dokumenten gemäss Vorgabe ASTRA, GPL und BHU sowie Ablage der aktuellen Versionen auf der verwendeten Plattform.

Projektbearbeitung

- Beraten des Auftraggebers als sachkundige Partei (Empfehlungen, Vorschläge, Abmahnungen).
- Sichten der vorhandenen Unterlagen und Dossiers, Analysieren des Auftrags.
- Kontrollieren der vorhandenen, für die Planung benötigten Grundlagen und Unterlagen. Beantragen der Beschaffung ergänzender Unterlagen.
- Laufendes / frühzeitiges Aufzeigen von Abweichungen zu den ASTRA-Richtlinien und -Normen.
- Erstellen von Faktenblättern mit Gegenüberstellungen.
- Erstellen von Projektänderungsanträgen in Zusammenarbeit mit der BHU.
- Teilleistungen für die Erstellung von abschliessenden Variantenbewertungen (Kosten-Wirksamkeitsanalyse, NISTRA-Bewertung) und Wahl der Bestvariante.
- Umsetzen / Einhalten Vorgaben des projektspezifischen Projekthandbuchs.
- Einarbeiten der Auflagen / Pendenzen aus der Vorphase.
- Fortlaufende Dokumentierung der Projektierungsergebnisse und Archivierung auf der entsprechenden Plattform.

Leistungen Oberbauleitung (OBL)

- Gemäss dem Dokument «1.1 Leistungsbeschreibung für die Oberbauleitung (OBL) in der Ausschreibungs- und Realisierungsphase».

Kosten / Finanzierung

- Aufzeigen der Kostenfolgen einer Beststellungsänderung.
- Budgetierung der eigenen Leistungen und monatliche Aktualisierung zu Hd. BHU (Cash/Stunden-Tabelle der Filiale F3).
- Monatliche Abgabe der vom PL/MA visierten Stundenrapporte.

Termine

- Mitwirkung beim Nachführen des Detail-Terminprogramms.
- Meldung des Projektfortschritts zu Hd. BHU.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

2.1 Liste der Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

- 2.1.1 Die vorliegende Vertragsurkunde
- 2.1.2 Leistungsbeschreibung / Pflichtenheft
- 2.1.3 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2020
- 2.1.4 Weitere Vertragsbestandteile
 - 2.1.4.1 Das Angebot des Beauftragten vom
- 2.1.5 Technische Regeln der Baukunde. Insbesondere die Richtlinien, Weisungen, Fachhandbücher des ASTRA (www.astra.admin.ch/Standards, Forschung, Sicherheit)

2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

Soweit zwischen den hiervor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 10 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

3 Leistungen des Beauftragten

3.1 Leistungsvereinbarungen zu Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrunde liegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen (Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen).

3.2 Übertragene Teilphasen

Der vorliegende Vertrag umfasst die nachstehenden Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 103/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»:

LM SIA 112, resp. LHO SIA 102, 103, 108	ASTRA-Nomenklatur (gem. NSG/NSV)	
	ASTRA-Richtlinie "Bau der Nationalstrassen"	ASTRA-Richtlinie "Unterhalt der Nationalstrassen"
<input type="checkbox"/> 11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien		
<input type="checkbox"/> 21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	Projektstudie	
<input type="checkbox"/> 22 Auswahlverfahren	Auswahlverfahren	Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	Generelles Projekt (GP)	Globales Erhaltungskonzept (EK)
<input type="checkbox"/>	Ausführungsprojekt (AP)	Massnahmenkonzept (MK)
<input type="checkbox"/>	Detailprojekt (DP)	Massnahmenprojekt (MP)
<input checked="" type="checkbox"/> 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input checked="" type="checkbox"/> 51 Ausführungsprojekt	Unterlagen für die Ausführung	Unterlagen für die Ausführung
<input checked="" type="checkbox"/> 52 Ausführung	Bau	Massnahmenausführung
<input checked="" type="checkbox"/> 53 Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss

3.3 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

4 Vergütung

4.1 Vergütung

4.1.1 Es wird eine Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand vereinbart für folgende Leistungen:

Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom

Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:

Kategorie A

CHF

Kategorie B

CHF

Kategorie C		CHF	
Kategorie D		CHF	
Kategorie E		CHF	
Kategorie F		CHF	
Kategorie G		CHF	
Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand inkl. Nebenkosten		CHF	0.00
		CHF	0.00
		CHF	0.00
		CHF	0.00
./ Rabatt	0,00 %	CHF	0.00
Zwischentotal		CHF	0.00
Zusätzliche Nebenkosten gemäss Ziffer 4.2 (2. Abschnitt)		CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto		CHF	0.00
MWST zum Satz von 7.7%		CHF	0.00
Total Vergütung inkl. MWST		CHF	0.00

Dieser Betrag wird der Teuerung gemäss Ziffer 4.3 angepasst.

Dieser Betrag gilt als Kostendach im Sinne von Artikel 9.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen.

Die Aufteilung der Vergütung je Inventarobjekt, Finanzierungskonto und Kostenart richtet sich nach beiliegendem Rechnungsdeckblatt.

4.2 Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten betreffend Arbeitsunterlagen (wie Pläne, Fotokopien, sonstige Dokumente), Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 hievore eingerechnet.

Zusätzliche Nebenkosten für die Abgabedossiers wie Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber explizit bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

4.3 Teuerungsanpassung

Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 «Preisänderung infolge Teuerung bei Planerleistungen» berechnet.

4.4 Vergütung der nicht abschliessend definierten Leistungen

4.4.1 Art der nicht abschliessend definierten Leistungen:

Die aufgeführten Leistungen gelten als abschliessend definiert. Soweit sich in der Vertragsabwicklung erweist, dass Leistungen näher zu definieren sind, bestimmt der Auftraggeber diese Leistungen.

4.4.2 Vergütungsregelung:

Die Vergütung für allfällige nach Vertragsabschluss definierte Leistungen sind einvernehmlich vor Beginn der Arbeiten zu vereinbaren. Grundlage für die Berechnung der Vergütung bildet Ziffer 4.1. Ohne schriftliche Bestätigung des Auftraggebers entfällt der Anspruch auf Vergütung.

5 Finanzielle Modalitäten

5.1 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungen sind zusammen mit dem ausgefüllten Rechnungsdeckblatt in einfacher Ausführung an die nachstehende Adresse einzureichen:

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strasseninfrastruktur Ost
Filiale Zofingen
Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Der Beauftragte hat je Mitarbeiter detailliert anzugeben, welche Leistungen mit welchem Zeitaufwand in Rechnung gestellt werden. Die Mehrwertsteuer und die Nebenkosten sind separat auszuweisen. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Zur Überprüfung der Richtigkeit der Angaben ist dem Finanzinspektorat des Auftraggebers jederzeit Einsicht in die massgebenden Unterlagen zu gewähren.

5.2 Zahlungsfristen

Ordnungsgemäss zugestellte Rechnungen werden mit Eingang an die bezeichnete Adresse fällig. Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 45 Tagen seit ordnungsgemäsem Eingang der Rechnung.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 9.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2020.

6 Fristen und Termine

6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

Frist / Termin	Tätigkeit
03.01.2022	Beginn der Arbeiten
TT.MM.2030	Ende der Arbeiten

6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

Es gilt das zu vereinbarende Planlieferungsprogramm.

Frist / Termin	Tätigkeit
03.01.2022	Beginn der Arbeiten
TT.MM.2030	Ende der Arbeiten

7 Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

Auf der Seite Auftraggeber

Name
Firma
Adresse
Telefon
Fax
E-Mail

Auf der Seite Beauftragter

Name
Firma
Adresse
Telefon
Fax
E-Mail

Ändern eine Ansprechstelle oder deren Kontaktdetails, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei.

8 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Auftrages aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern:

Pauschal für Personen-, Sach- und Folgeschäden CHF 10'000'000.00

Sonstige Schäden:

Bautenschäden CHF 5'000'000.00

Versicherungsgesellschaft:

Policen-Nr.:

Selbstbehalt pro Schadenereignis CHF
(max. 20% der Versicherungssumme)

9 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Integrität

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss Rahmenarbeitsverträgen, sofern vorhanden, geleistet und die Mehrwertsteuer bezahlt zu haben.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Der Beauftragte versichert zudem, keine Absprachen oder andere den Wettbewerb beeinträchtigende Massnahmen zu treffen oder getroffen zu haben. Der Beauftragte verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen hat der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10,00% der Auftragssumme exkl. MWST, mindestens aber CHF 3'000.00, höchstens jedoch CHF 100'000.00 zu entrichten.

Der Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss zudem in der Regel zur Aufhebung des Zuschlages sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus gewichtigen Gründen durch den Auftraggeber führt.

10 Besondere Vereinbarungen

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Bauherrschaft weitergeleitet werden:

- a. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen, sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.
- b. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfrist nicht ein, behält sich der Bauherr vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.

11 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

12 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkehr vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht, SR 0.221.211.1) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Bern vereinbart.

14 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt.

Der Beauftragte und der Auftraggeber haben je 1 unterzeichnetes Exemplar erhalten.

15 Unterschriften

Ort und Datum:

Bundesamt für Strassen

Unterschrift

Unterschrift

Ort und Datum:

Vorname und Name:

Funktion:

(in Blockschrift)

Beilagen

Rechnungsdeckblatt